

Wunschkonzert der Musiker ärgert Kantone

Misstöne bei der Umsetzung des Verfassungsartikels «musikalische Bildung»: Die Kantone wollen keine zusätzlichen Kosten für die Musikförderung übernehmen und wehren sich gegen Eingriffe in die Volksschule.

Tages-Anzeiger 4.2.2014

Von Anja Burri, Bern

Selten stiess ein Anliegen in einer eidgenössischen Volksabstimmung auf so grosse Sympathie wie der Verfassungsartikel zur musikalischen Bildung. Fast 73 Prozent der Stimmbevölkerung sprachen sich vor rund eineinhalb Jahren dafür aus, die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Die Urheber der Volksinitiative Jugend und Musik feierten das Ergebnis als grossen Sieg. Sie hatten zuvor ihr Volksbegehren zugunsten des direkten Gegenvorschlags «musikalische Bildung» zurückgezogen. An der Volksinitiative war kritisiert worden, dass sie mit Vorgaben zum Musikunterricht an den Volksschulen zu sehr in die Hoheit der Kantone eingreife. Der Gegenvorschlag des Parlaments schwächte dies ab.

Musikunterricht als «Sparopfer»

Das wirkt sich nun auf die Umsetzung des Verfassungsartikels aus: Das Hauptanliegen der Initianten, den Musikunterricht an der Volksschule zu stärken, dürfte am Widerstand der Kantone scheitern. Die Gewinner von damals sind ernüchert. «Wir bereuen den Rückzug unserer Initiative», sagt Siegfried Aulbach, Geschäftsführer des Vereins Jugend und Musik, dem Initianten des Volksbegehrens.

«Das Fach Musik wird an den Volksschulen oft nicht so unterrichtet, wie es im Lehrplan vorgesehen wäre», sagt Stefano Kunz, Geschäftsführer des Schweizer Musikrats, des Dachverbands der Schweizer Musikorganisationen. Müsse ein Kanton sparen, werde zuerst beim Musikunterricht abgebaut. Es gebe auch immer weniger Musiklehrkräfte, die be-

fugt seien, Musik zu unterrichten. Das liege an der mangelhaften Musikausbildung an den Pädagogischen Hochschulen. Die Initianten und der Musikrat möchten den Verfassungsartikel deshalb unter anderem mit folgenden Massnahmen umsetzen:

- Die Pädagogischen Hochschulen müssen sicherstellen, dass künftig wieder genügend Lehrkräfte über die erforderlichen Musikkompetenzen verfügen.

- Bis es wieder genügend gut ausgebildete Volksschullehrer für den Musikunterricht gibt, sollen Musiklehrer der Musikschulen oder Laienverbände an den Volksschulen unterrichten dürfen – diese haben kein Lehrerdiplom für die Volksschule.

Für die Kantone sind diese Vorschläge nicht umsetzbar. Sie sind der Meinung, dass der neue Lehrplan 21 die musikalische Bildung an der Volksschule genügend stärkt und harmonisiert. «Für den Lehrplan 21 sind neue gemeinsame und sehr ehrgeizige Lernziele für den Musikunterricht ausgearbeitet worden», sagt Christoph Eymann, Baselstädtischer Bildungsdirektor und Präsident der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Ob die Lehrerausbildung an den neuen Lehrplan angepasst werden müsse, werde sich bei der Umsetzung zeigen. Kein Gehör hat Eymann auch für die Forderung, Musiklehrer ohne Lehrerdiplom für die Volksschule anzustellen. «Das muss jeder Kanton respektive jede Gemeinde selber entscheiden können.» Die unter Spardruck stehenden Kantone und Gemeinden wehren sich nicht nur gegen neue Vorschriften zur musikalischen Bildung, sondern auch gegen zusätzliche Kosten.



Musizierende Kinder: Die Frage ihrer Ausbildung führt zu Dissonanzen. Foto: Keystone

Der Verfassungsartikel ermöglicht nämlich eigentlich vor allem Massnahmen ausserhalb der Volksschule.

Kritik an der Arbeitsgruppe

Unter der Leitung des Bundesamts für Kultur (BAK) hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Musikorganisationen, Kantonen und Gemeinden 37 Vorschläge ausgearbeitet, wie der Verfassungsartikel umgesetzt werden könnte. Die Musikorganisationen hätten die Arbeitsgruppe dominiert, sagt Eymann. Und sie hätten für ein «veritables Wunschkonzert» gesorgt. Die Vorschläge reichen von Subventionen für privaten Musikunterricht

bis zu einer schweizweit organisierten Talentförderung oder der Einführung von Musikunterricht an den Berufsschulen. «Wenn der Bund solche Massnahmen beschliesst, soll er sie auch finanzieren», sagt Eymann. Und der Direktor des Schweizerischen Gemeindeverbandes, Ulrich König, sagt: «Wir werden keine zusätzlichen Kosten akzeptieren.» Aus Sicht von König und Eymann tun Kantone und Gemeinden bereits viel für die musikalische Bildung. Für den Musikunterricht an der obligatorischen Schule geben die Kantone gemäss einer Schätzung der EDK pro Jahr rund 300 Millionen Franken aus. In den meis-

ten Kantonen finanzieren Gemeinden und Kantone zudem zwischen 40 und 60 Prozent der Kosten des privaten Musikunterrichts.

Hoffen auf den Kulturminister

Solche Zahlen reichen den Musikorganisationen nicht: «Alle Kinder und Jugendlichen müssen Zugang zum Musizieren erhalten – unabhängig vom Portemonnaie ihrer Eltern», sagt FDP-Ständerätin Christine Egerszegi, die sich als Präsidentin von Jugend und Musik zuerst für die Volksinitiative und dann für den Gegenvorschlag einsetzte. Heute ist sie im Vorstand des Musikrats. «Wir haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass mehr Singen und Musizieren auch mehr kostet.» Egerszegi vertraut auf Kulturminister Alain Berset. Dieser sei bereit, die Kantone in die Pflicht zu nehmen.

Zurzeit prüft das BAK die 37 vorgeschlagenen Massnahmen und deren «Kosten-Nutzen-Verhältnis», wie Yves Fischer, stellvertretender BAK-Direktor sagt. Es sei noch nicht klar, wie viel die einzelnen Massnahmen kosten würden. Der Bundesrat entscheidet im Rahmen der Kulturbotschaft 2016-2019, welche Massnahmen er umsetzen möchte. Das letzte Wort hat das Parlament. Es wird voraussichtlich 2015 über die neue Kulturbotschaft entscheiden. Ob das Parlament dem ebenfalls unter Spardruck stehenden Bund Mehrausgaben in Millionenhöhe zugesteht, ist zumindest unsicher. Der Schweizer Musikrat bereitet sich auf eine «harte politische Auseinandersetzung» vor: «Wenn nötig werden wir unsere 600 000 Mitglieder mobilisieren, um das Parlament zu überzeugen», sagt Geschäftsführer Kunz.